

Betreff:

WG: Hochbegabtenförderung an Schulen [#62266]; Ergänzende Antwort

[@bm.rlp.de](mailto:bm.rlp.de)>

Gesendet: Mittwoch, 24. April 2019 16:44

An: [@fragdenstaat.de](mailto:fragdenstaat.de)

Betreff: WG: Hochbegabtenförderung an Schulen [#62266]; Ergänzende Antwort

Sehr geehrt

vielen Dank für Ihre Rückfrage.

Die Haushaltspläne 2017/18 und 2019/20 sind veröffentlicht. Den Bereich des Ministeriums für Bildung finden Sie im sog. „Einzelplan 09“.

Für die staatlichen Schulen stellt das Land sowohl die Lehrkräfte als auch die pädagogischen und technische Fachkräfte und trägt die damit verbundenen Kosten (vgl. § 74 Abs. 1 SchulG). Die dafür aufgewendeten Mittel sind im Einzelplan 09 jeweils im Bereich der Hauptgruppe 4 (HGr. 4 / „Personalausgaben“) des jeweils einschlägigen HH-Kapitels der betroffenen Schulart (z.B. Grundschule, Gymnasium, etc.) eingestellt. Für die Gymnasien ist dies z.B. das Kapitel 0923, welches Sie im HH-Plan 2019/2020 auf den Seiten 135 ff. finden. Für die Grundschulen finden Sie die maßgeblichen HH-Daten im Kapitel 0917 ab der Seite 48 des HH-Planes. Das Kapitel jeder Sie interessierenden Schulart finden Sie einfach über das Inhaltsverzeichnis.

Das Ministerium für Bildung gewährt den Schulen dabei - wie schon der letzten Antwort erläutert - keine finanziellen Mittel speziell für die Hochbegabtenförderung, auch wenn es Schulen mit speziellen Angeboten auch für Hochbegabte gibt. Hochbegabte werden bei uns schulartübergreifend aufgrund des Grundsatzes der individuellen Förderung an allen Schulen vornehmlich im normalen Unterricht unterstützt.

Was Ihre ergänzende Frage zu „Ausgleichsstunden“ betrifft, gilt, dass unsere Schulen sogenannte „Anrechnungsstunden“ für Lehrkräfte erhalten, wenn beispielsweise Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von Unterrichtsdeputaten wahrgenommen werden.

Solche Verwaltungstätigkeiten können höchst unterschiedlicher Natur sein. Ein großer Teil dieser Stunden wird den Schulen abhängig von ihrer Größe oder ihrer Organisationsform pauschal zugewiesen und entsprechend den Gegebenheiten vor Ort für die verschiedenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit durch die Schulleitungen vergeben.

Die Anrechnungsstunden für unsere 1600 Schulen im Einzelnen und unter dem Blickwinkel der Hochbegabtenförderung für Sie aufzubereiten, können wir mit vertretbarem Verwaltungsaufwand bei uns, der Schulaufsicht und den Schulen nicht leisten.

Wir bitten insoweit um Ihr Verständnis, denn dieser zusätzliche Aufwand ginge sonst im Ergebnis zu Lasten der Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

MINISTERIUM FÜR BILDUNG
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

www.bm.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de
Gesendet: Mittwoch, 17. April 2019 11:38
An: [REDACTED]
Betreff: AW: WG: Hochbegabtenförderung an Schulen [#62266]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie schreiben im Haushaltsplan des Landes sind die für die Unterrichtsversorgung eingesetzten Mittel ausgewiesen.

Können Sie mir bitte die Summe der einzelnen Jahre nennen oder mir Kopien der entsprechenden Stellen der Haushaltspläne bereitstellen oder die entsprechenden Kostenstellen nennen? Ich sehe mich mit den 3000 Seitigen Dokument überfordert.

Wurden auch für Lehrer Ausgleichsstunden berechnet?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
@fragdenstaat.de

Postanschrift

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: **Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz**
Betreff: Hochbegabtenförderung an Schulen [#62266]
Datum: 16. April 2019 14:47

Sehr geehrter Antragsteller/in

danke für Ihre Anfrage vom 17. März.

zu Ihrer Bitte und zu Ihrer Frage in Ihrer Mail vom 17. März teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Ministerium für Bildung gewährt den Schulen keine finanziellen Mittel speziell für die Hochbegabtenförderung.

Es gibt Schulen mit speziellen Angeboten auch für Hochbegabte, wofür jedoch keine spezielle finanzielle Förderung erfolgt. Hochbegabte werden schulartübergreifend aufgrund des Grundsatzes der individuellen Förderung an allen Schulen unterstützt. Dies geschieht vornehmlich im normalen Unterricht. Im Haushaltsplan des Landes sind die für die Unterrichtsversorgung eingesetzten Mittel ausgewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: **<< Anfragesteller/in >>**
Datum: 17. März 2019 15:51
An: Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz
Betreff: Hochbegabtenförderung an Schulen [#62266]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Eine Auflistung an welche Schulen in den vergangenen drei Jahren wie viele Mittel zur Hochbegabtenförderung gingen.

Wie groß waren die vergeben dafür Mittel insgesamt?